

Ich biete Ihnen:

Flexible Öffnungszeiten von
Montag bis Freitag

Flexible Öffnungszeiten, sodass
Sie Beruf und Elternschaft
miteinander vereinbaren können,
wie es für Sie passend ist.

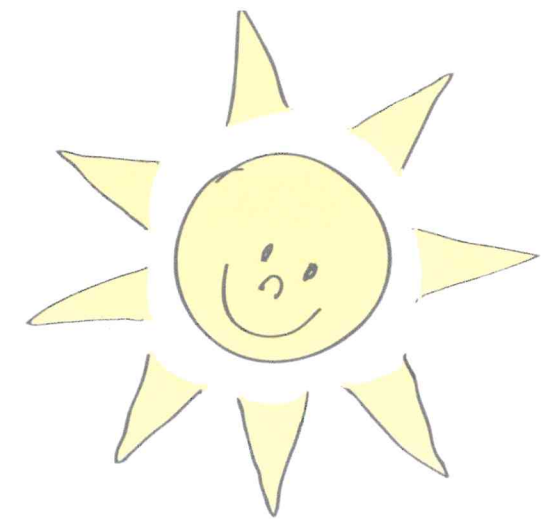
Betreuung bis zum Eintritt in
den Kindergarten

Maximale Gruppengröße von
5 gleichzeitig anwesenden
Tageskindern

Einen guten Betreuungsplatz, an
dem Ihr Kind Spaß hat und der
Ihnen ein gutes Gefühl gibt.

Kompetente Förderung und
liebvolle Betreuung mit
Familienanschluss für Ihr Kind und
eine zuverlässige
Erziehungspartnerschaft.

Lernen Sie uns unverbindlich
kennen - kommen Sie vorbei und
verbringen Sie mit Ihrem Kind ein
paar schöne Stunden bei uns.



**Tagesmutter
Christina Weber**



**Dipl. - Sozialpädagogin
Qualifizierte Tagesmutter**

**Stiftstraße 8
36169 Rasdorf**

**Tel.: 06651/ 91 91 67
Mobil: 0151/ 70 19 83 74**

**Tel.: 06651/ 91 91 67
Mobil: 0151/ 70 19 83 74**



... suchen Sie ein liebevolles, familiäres und flexibles Betreuungsangebot für Ihr Kind?

...möchten Sie, dass Ihr Kind die Möglichkeit hat, stunden- oder tageweise mit anderen Kindern zu spielen, zu lernen und seine Zeit zu verbringen?

... ist Ihnen die Gruppenstärke in der Krippe noch zu groß oder möchten Sie keine wechselnden Bezugspersonen für Ihr Kind?

... auch eine vorübergehende Betreuung für Ihr Kind ist möglich, wenn derzeit noch kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.

Durch die kleine Gruppengröße von maximal fünf Kindern ist es mir möglich auf jedes Kind individuell einzugehen.

Ein respektvoller und konsequenter Umgang mit den Kindern ist für mich selbstverständlich.

Ich möchte, dass die Kinder gerne zu uns kommen und hier eine anregende und abwechslungsreiche Zeit erleben.

Wichtig ist für mich die Kinder wachsen zu lassen, sie zu fördern so wie es für sie gerade richtig ist, aber auch ihnen Zeit zu geben, Dinge selbst zu entdecken und auszuprobieren.

Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine Email.



Die Kosten können durch die Fachstelle Kindertagespflege des Jugendamtes gefördert werden.

Die Vergütung richtet sich nach der wöchentlichen Betreuungszeit, welche in den Satzungen des jeweiligen Jugendamtes geregelt ist, zuzüglich der Verpflegungskosten pro Tag.

